

Begriff “Großfamilie”

Sinti und Roma beklagen Konkretisierung im Polizeibericht

430 Polizisten und Steuerfahnder durchsuchen bundesweit 29 Banken und 25 Wohnungen. Die zuständige Staatsanwaltschaft hat den Verdacht, dass eine Großfamilie Steuern in Millionenhöhe hinterzogen hat. Eine Regionalzeitung, in deren Verbreitungsgebiet gleichfalls ermittelt wird, veröffentlicht einen entsprechenden Polizeibericht und teilt darin mit, dass die betroffenen Familienmitglieder Roma sind. Der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma beschwert sich beim Deutschen Presserat. Er ist der Meinung, dass der Hinweis auf die ethnische Zugehörigkeit der Familie Vorurteile schürt und gegen den Pressekodex verstößt. Die Rechtsabteilung des Verlages kritisiert, dass die Beschwerde erst zehn Monate nach Veröffentlichung des Artikels eingereicht worden sei und aus Sachgründen keine Möglichkeit der Konkretisierung mehr bestehe. Sie ist der Meinung, dass die Bezeichnung “Großfamilie” konkretisiert werden musste, um den Leser sachgerecht zu informieren. Das sei nicht mutwillig geschehen und auch nicht in der Absicht einer Diskriminierung. (1999)

Der Presserat sieht im vorliegenden Fall Ziffer 12 des Pressekodex nicht verletzt und weist die Beschwerde als unbegründet zurück. Vermutlich einheitlich handelnde Großfamilien stellen in der deutschen Gesellschaft eine inzwischen seltene soziale Struktur dar. Für das Verständnis des Vorgangs in Verbindung mit dem Begriff “Großfamilie” war deshalb der Hinweis auf die ethnische Zugehörigkeit der Betroffenen vertretbar. (B 2/00)

(Siehe auch die Themen “Diskriminierung von ethnischen Gruppen” sowie “Ethnische Gruppen”)

Aktenzeichen:B 2/00

Veröffentlicht am: 01.01.2000

Gegenstand (Ziffer): Diskriminierungen (12);

Entscheidung: unbegründet